

Schweizer Industriebetriebe am Hochrhein zur Zeit des „Dritten Reiches“

Im folgenden Beitrag soll anhand zweier Beispiele – der Lonza-Werke GmbH Waldshut und der Aluminium GmbH Rheinfelden – die Rolle Schweizer Industriebetriebe am Hochrhein zur Zeit der NS-Herrschaft beleuchtet werden. Schwerpunkte sind dabei die Einbindung in die deutsche Kriegswirtschaft und der Einsatz von Zwangsarbeitern, über deren Entschädigung zur Zeit bekanntlich heftig diskutiert wird.

DIE ENTWICKLUNG DER AIAG UND LONZA AG BIS 1933

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt auf den Gebieten der Chemie und der Elektrizitätsgewinnung ermöglichte gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Nutzung elektrochemischer und -thermischer Prozesse für die Industrie. Im Jahre 1888 wurde in Neuhausen am Rheinfall die erste europäische Aluminiumfabrik errichtet. Die sie betreibende „Schweizerische Metallurgische Gesellschaft“ wurde noch im selben Jahr zur „Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft“ (AIAG) erweitert. 1898/99 eröffnete das Unternehmen in Rheinfelden/Baden und Lend/Salzbürger Land Aluminiumhütten. In der Schweiz wurde 1908 das Werk Chippis/Kanton Wallis in Betrieb genommen, das vor dem Ersten Weltkrieg als die größte Aluminiumfabrik in Europa galt. Angesichts des hohen Kapitalaufwands und der vielversprechenden Marktaussichten in Deutschland beteiligten sich in großem Umfang deutsche Industrielle und Bankiers wie Emil Rathenau, Carl Fürstenberg und Georg Siemens an der AIAG. Bis zum Ausscheiden der deutschen Ver-

waltungsräte im Sommer 1919 stellte sie im Grunde ein von deutscher Seite dominiertes Unternehmen dar.

Im Gegensatz dazu war das 1897 gegründete „Elektrizitätswerk Lonza AG“ (später „Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken AG“, im folgenden kurz Lonza AG) ein Unternehmen, an dem sich insbesondere Basler Bankiers beteiligten. Insofern war es naheliegend, daß das Unternehmen 1910 seinen Verwaltungssitz nach Basel verlegte. Ein Jahr nach der Firmengründung nahm das Unternehmen in Gampel/Kanton Wallis die Produktion von Kalziumkarbid und Kalkstickstoff auf. Zur wichtigsten Investition im Ausland entwickelten sich die 1913 in Waldshut gegründeten „Lonza-Werke elektrochemische Fabriken GmbH“. Sie produzierten ebenfalls Kalkstickstoff und Karbid und wurden 1916 um eine weitere Fabrik in Spremberg/Niederlausitz, 1928 um ein Gießfolienwerk in Weil am Rhein und einen 1927 erworbenen Kalksteinbruch in Istein erweitert.

Der Erste Weltkrieg bescherte beiden Unternehmen einen Boom. Stolz bemerkte die Firmengeschichte der AIAG von 1942: „Bis zum Jahre 1916 kam beinahe sämtliches Aluminium, das im Gebiet der Zentralmächte verbraucht wurde, aus den Werken der AIAG.“¹ Die Lonza profitierte von der sprunghaft gestiegenen Nachfrage nach Karbid, dem als einer der Ausgangsstoffe für die Herstellung von Schießpulver, Sprengstoff und Kalkstickstoff große militärische Bedeutung zukam.

Das Wegbrechen des militärischen Absatzmarktes und ein damit verbundener Preisverfall zwangen beide Unternehmen nach Kriegsende zu einer neuen Strategie, die im Falle der AIAG

zwei Stoßrichtungen verfolgte: zum einen die Sicherung neuer Märkte, zum anderen den Einstieg in die Aluminiumverarbeitung. Bis zum Vorabend des Zweiten Weltkriegs entwickelte sich die AIAG zu einem international tätigen Konzern, der von der Bauxitförderung bis zum Verkauf von Aluminiumprodukten in allen wesentlichen Bereichen der Aluminiumindustrie tätig war. Der Lonza AG war es dagegen nicht gelungen, sich in vergleichbarem Maße zu einem weltweit agierenden Konzern zu entwickeln oder Monopolstellungen aufzubauen. Zwar betrat auch sie mit der Aufnahme der Derivate- und Düngerproduktion neue Geschäftsbereiche, doch im wesentlichen beschränkten sich die Aktivitäten weiterhin auf die Fabriken in der Schweiz und die deutschen Lonza-Werke.

Der hohe Energiebedarf der Waldshuter Anlagen wurde ausschließlich durch Stromlieferungen aus der Schweiz gedeckt, denn zum deutschen Stromnetz bestand keine Verbindung. Um diesen Zustand zu beseitigen, begann die Lonza 1930 mit der Planung eines eigenen Rheinkraftwerks bei Reckingen/Kreis Waldshut. Der Baubeginn wurde allerdings immer wieder aufgeschoben, denn die schlechte Geschäftslage der Lonza-Werke im Zuge der Weltwirtschaftskrise ließ das Projekt vorerst nicht notwendig erscheinen. Zwar wurde Kalziumkarbid weiterhin für die Schweißgas- und Schleifmittelproduktion benötigt, der Siegeszug der elektrischen Beleuchtung hatte den Bedarf jedoch drastisch sinken lassen.

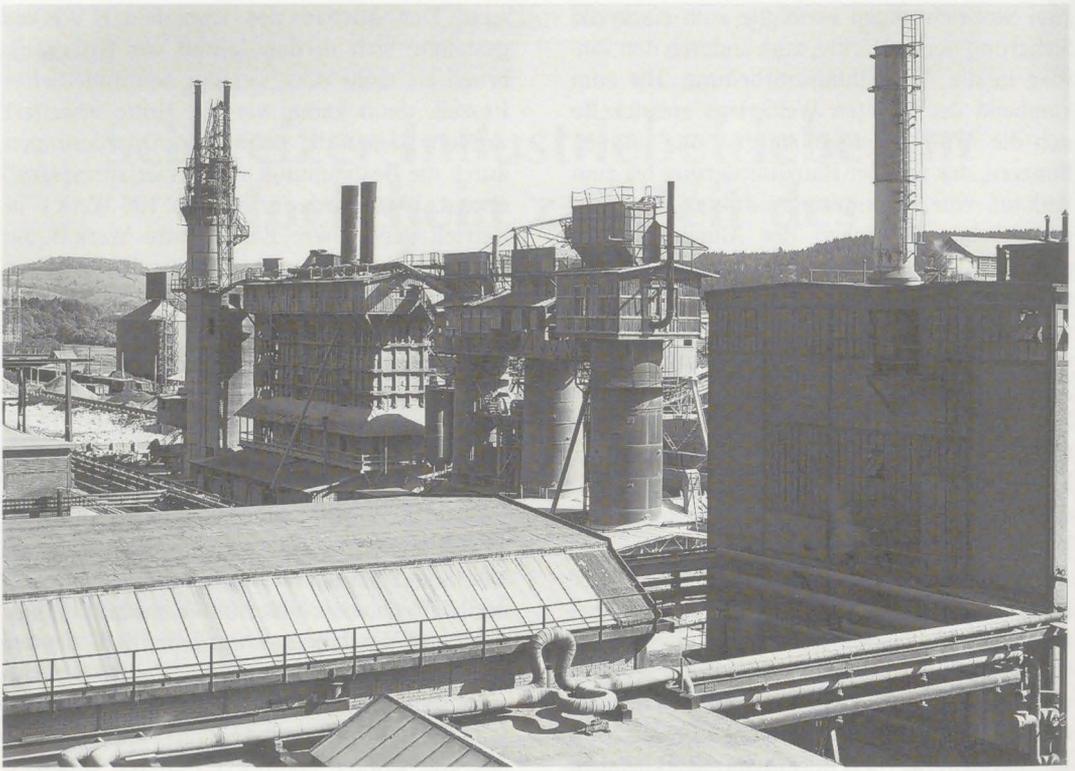
Die Entwicklung der Lonza- Werke und Deutschen AIAG-Gesellschaften bis Kriegsausbruch

Mit der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ endeten für beide Unternehmen die mageren Jahre. Beim Aluminium beruhte diese Wende auf der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung und dem forcierten Automobilbau, die verbunden waren mit dem Autarkiestreben und der massiven Aufrüstung des nationalsozialistischen Deutschlands. Im Juni 1935 signalisierte die AIAG den deutschen Behörden ihre Bereitschaft, deren Bitte nach einem Ausbau der Aluminiumhütte Rheinfelden nachzukom-

men. Der Ausbau des Rheinfelder Werkes gestaltete sich in den Jahren vor Kriegsausbruch als mehr oder weniger kontinuierlicher Prozeß, denn kaum war die Hütte erweitert worden, stiegen die staatlichen Anforderungen durch die Bestimmungen des „Vierjahresplans“ erneut. 1936 wurde für 6,5 Mio. RM Werk II in Betrieb genommen. Kaum hatte Werk II die Produktion aufgenommen, begannen die Bauarbeiten für Werk III, das im Juli 1938 eingeweiht wurde. In nur sieben Jahren war die Leistungsfähigkeit der Rheinfelder Hütte damit beinahe auf das Zehnfache, von 2400 Jahrestonnen 1931 auf 23 000 Jahrestonnen 1938, gesteigert worden.

Die Lonza-Werke zählten ebenfalls zu denjenigen Betrieben, die aufgrund ihrer Produktpalette schon vor Kriegsausbruch vom autarkie- und rüstungswirtschaftlichen Programm des NS-Regimes profitierten. Zum einen konnte durch die Herstellung künstlicher Schleifmittel die hohe Importquote dieses Produkts reduziert werden, zum anderen wurde im wissenschaftlichen Dialog mit anderen Firmen mittels des sogenannten „Lonza-Verfahrens“ versucht, minderwertige deutsche Bauxite zur Tonerde-Erzeugung einzusetzen und damit die Abhängigkeit von importiertem Bauxit einzuschränken. Des weiteren engagierte sich das Unternehmen in der Produktion von Zelluloseacetat (Kunstseide), so daß nach ersten Versuchen 1934 in Säckingen die „Lonzona AG für Acetatprodukte“ gegründet wurde. Auch unter militärischem Aspekt besaßen die Lonza-Produkte große Bedeutung: Schleifmittel, Schweißgas und Spezialklebstoffe waren wichtige Hilfsmittel für die Rüstungsindustrie, Stickstoff fand für die Produktion von Sprengstoff, die Kunstseide der Lonzona für die Fallschirmproduktion Verwendung. Der steigende Bedarf ließ den immer wieder aufgeschobenen Bau des Kraftwerkes Reckingen allmählich unumgänglich werden, zumal ihn selbst Göring als „dringend erforderlich“ erachtet haben soll.² Die am 1. April 1938 begonnenen Bauarbeiten fanden mit der Inbetriebnahme der zweiten Maschinengruppe im Januar 1942 ihren Abschluß.

Damit hatten die Lonza-Werke eine eigene Energiekapazität von rund 200 Mio. kWh pro Jahr in Aussicht und sahen sich jetzt in der



Teilansicht: Blick vom Dach der Acetatanlage auf Dampfanlage und Kalköfen (Okt. 1950)

Lage, für die Jahre 1938 bis 1941 eine Produktionsausweitung im Waldshuter Betrieb mit einem Investitionsvolumen von annähernd 7 Mio. RM zu planen, wobei insbesondere die Karbid-, Acetat- und Kalkstickstoffproduktion ausgeweitet werden sollte. Die Werke in Waldshut und Spremberg produzierten 1938 insgesamt 81 375 Jahrestonnen Karbid, was einem Anteil von rund 11% der gesamten deutschen Produktion entsprach. Damit war der Waldshuter Betrieb der viertgrößte deutsche Karbidproduzent.

DIE EINBINDUNG DER DEUTSCHEN AIAG-GESELLSCHAFTEN UND DER LONZA-WERKE IN DIE KRIEGSWIRTSCHAFT

Sowohl die Lonza-Werke als auch die deutschen Tochtergesellschaften der AIAG wurden von der deutschen Kriegswirtschaft fast völlig

absorbiert. Der Werksleitung der Aluminium GmbH Rheinfelden wurde im Dezember 1939 mitgeteilt, „daß in Übereinstimmung mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Oberkommando der Wehrmacht festgelegt“ worden sei, die Kapazität der Hütte um weitere 4000 Jahrestonnen zu erhöhen³, wobei ein Großteil des in Rheinfelden produzierten Aluminiums dem „L[uft]w[affen]-Programm“ zufließt.⁴ Im November 1941 war das Werk zu 100% mit den als besonders „rüstungswichtig“ geltenden S- und SS- (= „Sonder“- bzw. „Sonderstufen“-)Aufträgen ausgelastet.⁵ Wenige Monate zuvor hatten die Reichsbehörden zu einer weiteren Kapazitätssteigerung um 10 000 Jahrestonnen gedrängt. Da sich die AIAG im Falle einer Weigerung der Gefahr der Enteignung ihrer deutschen Werke ausgesetzt sah und ihre Marktposition gewahrt sehen wollte, setzte sie den Ausbauforderungen keinen Widerstand entgegen und ließ das Werk im gewünschten Umfang ausbauen.

Nachdem Werk IV im Frühjahr 1941 in Betrieb genommen worden war, wäre es der Aluminium GmbH theoretisch möglich gewesen, 27 000 Jahrestonnen Aluminium zu produzieren; 1942 wurden jedoch nur 25 754 Jahrestonnen hergestellt. Die durch den weiteren Ausbau angestrebte Jahresproduktion von 37 000 Tonnen wurde während des ganzen Krieges nicht erreicht, das 1944 erzielte Produktionsmaximum betrug lediglich 27 480 Jahrestonnen. Die AIAG-Hütten in Rheinfelden und Lend erreichten in diesem Jahr mit zusammen 34 422 Tonnen ihr Produktionsmaximum und stellten damit 14% der deutschen Gesamtmenge an Aluminium. Zum Vergleich: Der Anteil der reichseigenen Vereinigten Aluminium-Werke lag bei 68,5%.

Rohstoffengpässe und Einschnitte in der Stromversorgung waren dafür verantwortlich, daß die Kapazität nicht völlig genutzt werden konnte. Da das Werk seinen enormen Strombedarf schon seit den ersten Kapazitätsausweitungen teilweise durch Energielieferungen aus der Schweiz decken mußte, entwickelte sich die Abhängigkeit von diesen Importen mehr und mehr zu einer Achillesferse, auf die auch die deutsche Außenpolitik Rücksicht zu nehmen hatte. Als im Sommer 1943 erörtert wurde, die Schweiz durch wirtschaftspolitische „Kampfmaßnahmen“ zu weiteren Rüstungslieferungen an das Reich zu zwingen, riet das Ministerium für Munition und Bewaffnung davon ab, da „die von der Schweiz als Gegenmaßnahme zu erwartende Abschneidung der Stromzufuhr für Süddeutschland [...] vor allem die Aluminiumfabrikation in Rheinfelden“ beeinträchtigen würde, „die einen erheblichen Teil der deutschen Aluminiumproduktion darstelle.“⁶

Ebenso wie die Tochtergesellschaften der AIAG lieferten die Lonza-Werke keine gebrauchsfertigen Rüstungsgüter. Das Unternehmen betonte 1948 den Alliierten gegenüber, daß es „sowohl vor dem Kriege wie auch besonders während des Krieges kein Kriegsmaterial erzeugt“ habe.⁷ Allerdings stellte die Bezirksstelle Schopfheim der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brsg. 1942 fest, daß „die Firma [...] in hervorragender Weise für die Herstellung von Grundstoff für die Rüstungsindustrie eingesetzt“ sei.⁸ Unmittelbar nach Kriegsbeginn wurden die Lonza-Werke Walds-

hut zu einem „wehrwichtigen Betrieb“ erhoben. Insgesamt stieg die Anzahl der Beschäftigten aller südbadischen Lonza-Betriebe während des Krieges um über 50%.

Im Januar 1940 billigte der Verwaltungsrat der Lonza AG das von Geschäftsführer Müller konzipierte „Ausbau-Programm Waldshut“, ein Investitionsprogramm von 3,1 Mio. RM, die für den Bau eines großen Karbidofens und die Verstärkung der Acetat-Anlage eingesetzt werden sollten. Darüber hinaus sollten sich die Lonza-Werke mit etwa 0,25 Mio. RM am Aufbau eines Stickstoffwerkes in Österreich beteiligen. Wenige Monate später erhielt das Unternehmen vom Reichswirtschaftsministerium die Weisung, eine Aceton-Anlage zu errichten.⁹ Investitionen dieser Größe waren nur noch möglich, weil die zum „OKW-Spezialbetrieb“¹⁰ erklärten Lonza-Werke als „kriegswichtig“ und ihre Produktion als „kriegsentscheidende Fertigung“¹¹ eingestuft wurden. 1941 wurde den Lonza-Werken für ihren kriegswirtschaftlichen Beitrag das „Gaudiplom“ verliehen, was zwar nicht viel bedeutete, doch erhielten nur wenige Betriebe in Baden diese Auszeichnung. Das badische Landeswirtschaftsamt schlug außerdem vor, den Waldshuter Betrieb zu einem „Kriegsmusterbetrieb“ zu ernennen.¹²

Ende November 1941 waren die Lonza-Werke Waldshut zu 83% mit S- und SS-Aufträgen ausgelastet¹³, und wenige Monate später berichtete die Bezirksstelle Schopfheim der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brsg., daß das Unternehmen „mit großem Erfolg seit Kriegsbeginn bemüht“ sei, seine „Produktion zu steigern und immer mehr den Erfordernissen der Kriegswirtschaft anzupassen.“¹⁴ Damit stammten knapp 7% der in Deutschland hergestellten Menge synthetischen Stickstoffs aus dem Lonza-Werk Waldshut und etwa 8% der deutschen Karbidproduktion aus den Fabriken in Waldshut und Spremberg, wobei der Anteil Sprembergs weniger als 1,5% betrug. Auf dem Gebiet der für die Schleifmittelindustrie wichtigen Korund- und Siliciumkarbidproduktion sah die Planung für die Lonza-Werke im Jahr 1943 einen Kapazitätsanteil von 18,4% und 35,5% vor.¹⁵

Erst wachsende Probleme in der Rohstoff-, Kohlen- und Energieversorgung führten ab 1943/44 in beinahe allen Bereichen zu einem

Produktionsabfall. Auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung scheint der Waldshuter Betrieb ungeachtet der Betonung seiner „Kriegswichtigkeit“ von der nach Kriegsausbruch praktizierten Benachteiligung der Grundstoffindustrie zugunsten der Rüstungsindustrie betroffen gewesen zu sein. Im September 1944 beklagte das Unternehmen große Probleme mit den für die Karbidproduktion notwendigen Kalklieferungen aus dem Raum Ulm, zumal es „als Zulieferungsindustrie keine direkten Wehrmachtsaufträge ausführen“ konnte „und somit nicht im Besitz der Wehrmachtsauftragsnummern mit Dringlichkeitsstufen“ war. Das für Südbaden zuständige Rüstungskommando Freiburg erklärte dazu, daß eine „Dringlichkeitseinstufung [. . .] dringend geboten“ sei, „da der Karbidbedarf heute bereits kaum mehr gedeckt werden“ könne.¹⁶

Im Bereich der Energieversorgung stellten sich ähnliche Probleme wie für die Aluminium GmbH Rheinfelden. Deutschen Behörden wie der Rüstungsinspektion V war sehr daran gelegen, daß die Produktion nicht in zu großem Maße von Energieimporten aus der Schweiz abhing.¹⁷ Da die Lonza-Werke noch immer keinen Anschluß an das deutsche Stromnetz besaßen und die vom Kraftwerk Reckingen generierte Energie den Bedarf bei weitem nicht decken konnte, mußte weiterhin Strom aus der Schweiz bezogen werden; im März 1943 betrug der Anteil der Schweizer Importenergie nach Angaben der Lonza-Werke 60%. Das Unternehmen wurde noch weitaus stärker als die Aluminium GmbH zum Gegenstand des Feilschens um Schweizer Strom- gegen deutsche Kohlelieferungen. Für die Lonza-Werke stellte dies eine beträchtliche Belastung dar, denn „im Hinblick auf die kriegsentscheidende Erzeugung unseres Werkes Waldshut [. . .], welche ausschließlich Rüstungszwecken dient, wäre die Einstellung der schweizerischen Energielieferung untragbar“¹⁸. Diese Situation trat jedoch erst unmittelbar vor der Besetzung Südbadens durch die Franzosen ein, denn die Stromlieferungen der ATEL liefen bis März, die von Reckingen bis April 1945 weiter.¹⁹ Um der Abhängigkeit von Schweizer Exporten langfristig zu entgehen, verfolgten die Lonza-Werke auch während des Krieges das erstmals 1928 diskutierte Projekt eines deutsch-schweizeri-

schen Grenzkraftwerkes bei Koblenz/Kanton Aargau, das sie gemeinsam mit der Energieversorgung Schwaben (EVS) betreiben wollten.²⁰ Die Planungen wurden auch nach Kriegsende weitergeführt, doch wurde das Projekt aus ökologischen Gründen nie verwirklicht.

DIE POLITISCHE POSITION DER AIAG UND LONZA AG

Beide Schweizer Unternehmen mußten bestrebt sein, in ihren deutschen Tochtergesellschaften über zuverlässige deutsche Betriebsleiter und Geschäftsführer zu verfügen, die einerseits die Firmeninteressen wahren, andererseits jedoch optimale Kontakte zur Partei und zu den Behörden garantierten. Für die Lonza-Werke ernannte die Lonza AG 1936 auf Empfehlung eines Oberregierungsrates des badischen Wirtschaftsministeriums den erst 31 Jahre alten Justizassessor Albert Müller zum Geschäftsführer. Müller amtierte zu diesem Zeitpunkt als Bürgermeister von Eendingen am Kaiserstuhl, war seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP²¹ und gehörte außerdem der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), der „NS-Volkswohlfahrt“ und dem „NS-Rechtswahrerbund“ an. In einem Bericht der Kriminalpolizei Lörrach wurde er 1946 als „überzeugter und begeisterter Nationalsozialist“ bezeichnet.²² Müller verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zum badischen Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister Walter Köhler. Das Gleiche gilt für den jungen Juristen Achim Tobler (Jahrgang 1908), der am 1. Juni 1938 seine Tätigkeit als Leiter der Aluminiumhütte in Rheinfelden aufnahm. Er hatte nach seinem Jura- und Volkswirtschaftslehrestudium im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium als Referent für Rohstoff-Fragen sowie als persönlicher Referent Köhlers beim Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin gearbeitet. Er war Mitglied der NSDAP, SS-Oberscharführer, Mitglied mehrerer NS-Organisationen wie des „NS-Rechtswahrerbundes“, Beigeordneter der Stadt Rheinfelden und Mitglied des Säckinger Kreisrates. Müller und Tobler scheinen typische Vertreter einer jungen, ehrgeizigen Akademikergeneration gewesen zu sein, deren Kombination aus fachlichem Wissen und ideo-



Teilansicht: Karbido-Grossilo von der Nähe (Okt. 1950)

logischer Gefolgschaft vor Kriegsbeginn blendende Karrierechancen verhiess.

Der Verwaltungsrat der Lonza AG scheint sich ebensowenig wie die Konzernleitung der AIAG mit der fortschreitenden „Gleichschaltung“ des Betriebslebens befaßt zu haben. Er brachte lediglich zum Ausdruck, daß das Unternehmen am ausländischen Werksleiter des Waldshuter Betriebes, dem Finnen Gunnar Alfthan, festhalten wollte. Nach Kriegsausbruch schlug Müller vor dem Hintergrund der deutschen Geheimhaltungsvorschriften vor, die Geschäfte der deutschen Werke alleine, d. h. ohne Mitwirkung der Basler Firmenleitung zu führen. Die von ihm betriebene „Verdeutschung“ der Lonza-Werke darf jedoch nicht mit einer völligen Beseitigung ausländischer Angestellter gleichgesetzt werden: Im März 1942 arbeiteten immer noch 10 Schweizer in der Waldshuter Lonza und Alfthan konnte trotz einiger Schwierigkeiten mit lokalen Parteikreisen bis Kriegsende Werksleiter bleiben.

Für die Gesellschaften der AIAG wurde kurz nach Kriegsausbruch in Form der Kommandit-

gesellschaft „Aluminium-Industrie Gemeinschaft“ (ALIG) eine Art Dachverband und Koordinationsorganisation mit Sitz in Konstanz geschaffen. Dieser Schritt hatte im wesentlichen drei Gründe:

- Angesichts schärferer Geheimhaltungsvorschriften sollte alleine die ALIG für Kontakte zur Wehrmacht sowie soziale und finanzielle Belange alleine zuständig sein. Von deutscher Seite wurde außerdem verlangt, das gesamte Rechnungswesen und die Korrespondenz mit den Kunden der ALIG zu übertragen, was es der AIAG erschwerte, die Bilanz- und Umsatzzahlen der deutschen Werke zu erhalten.
- Die Gründung der ALIG ermöglichte die Gewinnverlagerung von einem Werk zum anderen, so daß selbst jene Betriebe, die mit Verlust arbeiteten, die Genehmigung zum Devisentransfer in die Schweiz beantragen konnten.²³
- Die demonstrative Abkopplung der deutschen Tochtergesellschaften gestattete es den Schweizer Mütterhäusern, vor den Alliierten als „neutrales“ Schweizer Unternehmen aufzutreten.

Im Dezember 1937 wandelte die Konzernleitung die Rheinfelder Hütte in eine GmbH um. Das Stammkapital von 10 Mio. RM wurde zu 97,5% von der AIAG getragen, den Rest stellten AIAG-Verwaltungsräte und -Direktionsmitglieder. Der Verwaltungsrat erörterte, ob ein Vertreter der badischen Regierung in den Aufsichtsrat gewählt oder der badische Ministerialrat Mühe zum administrativen Leiter der GmbH ernannt werden sollte. Schließlich überwog jedoch die Auffassung, der staatlichen Kontrolle nicht von sich aus Vorschub zu leisten. Anlaß zu Diskussionen gaben außerdem immer wieder die von deutscher Seite verlangte Ausweitung der Produktionskapazität. Die AIAG stand den deutschen Forderungen kritisch gegenüber, und dies aus drei Gründen:

- Dem Verwaltungsrat war bewußt, daß sich die Rohstoffversorgung mit französischem Bauxit politisch nur schlecht mit der Belieferung der deutschen Rüstungsindustrie vertragen.
- Aus Sicht der Konzernleitung barg die ständige Produktionsausweitung die Gefahr in sich, daß Überkapazitäten nach einem Ende

des Rüstungsbooms einen Preiszerfall nach sich ziehen würden.

- Die AIAG empfand das einschnürende Korsett des NS-Systems aus Gesetzen und Vorschriften als äußerst lästig.

Für ein Engagement sprachen hingegen die folgenden drei Überlegungen:

- In der Erweiterung seiner deutschen Werke sah der Konzern die beste Möglichkeit, die erwirtschafteten und nur schwer transferierbaren Mark-Guthaben zu reinvestieren.
- Im Falle ausbleibender Produktionszuwächse befürchtete die AIAG politische Schwierigkeiten mit den Behörden.
- Ein Rückzug von den Märkten der Achsenmächte bedeutete aus Sicht der AIAG, wertvolle Marktanteile und die Mitwirkung am Oligopol der deutschen Aluminiumindustrie zu verlieren: „Die Politik errang die Herrschaft über die Wirtschaft, und dort, wo diese Wandlung eintrat, mußte ihren Forderungen Folge geleistet werden, wollte man nicht zurückbleiben und die bereits errungenen Positionen preisgeben.“²⁴

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sah die AIAG letztendlich keine Alternative zur Fortsetzung ihres Engagements.

Die Lonza AG stand dem Ausbau ihrer Produktionskapazitäten und Großinvestitionen wie der Lonzona und dem Kraftwerk Reckingen anscheinend wesentlich positiver gegenüber als die AIAG. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Lonza AG viel stärker als die AIAG auf den Produktionsstandort Deutschland ausgerichtet war. An der immer stärkeren Einbindung der Lonza-Werke in die Kriegswirtschaft nahm der Verwaltungsrat der Lonza AG offenbar keinen Anstoß. Er teilte die Ansicht des deutschen Geschäftsführers Albert Müller, daß angesichts der schwierigen Transferverhältnisse und der hohen deutschen Gewinnbesteuerung die diversen Ausbauprojekte die einzige Möglichkeit darstellten, die erwirtschafteten Gewinne der Lonza-Werke sinnvoll zu verwerten. Müller informierte den Verwaltungsrat der Lonza AG auch während des Krieges regelmäßig über die Situation jenseits des Rheins und ließ sich dabei die Kredite für die von Behördenseite angeordneten oder zumindest angeregten Kapazitätserweiterungen genehmigen. Eine reale Kontrollmög-

lichkeit durch die Lonza AG bestand jedoch nicht mehr, und die Bezirksstelle Schopfheim der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brsg. stellte 1942 fest: „Das Kapital der Firma ist zwar zu 100% schweizerisch, jedoch ist die Firmenleitung von der Schweiz vollkommen unabhängig und sie verbürgt die Wahrung deutscher Interessen in jeder Richtung.“²⁵ Erst nach Kriegsende konnten Vertreter der Lonza AG die deutschen Tochterbetriebe wieder betreten und bei dieser Gelegenheit überprüfen, ob Müller die bewilligten Kredite tatsächlich für die vorgesehenen Zwecke in Anspruch genommen hatte.

DER KRIEGSGEFANGENEN- UND ZWANGSARBEITEREINSATZ

Der zwangsweise Einsatz von ausländischen Arbeitskräften für die deutsche Wirtschaft war kein Phänomen, das erst im Zweiten Weltkrieg auftrat. Schon während des Ersten Weltkriegs wurden kriegsgefangene Soldaten und ausländische Zivilisten zu Arbeitsleistungen in der Landwirtschaft, der Industrie und im Bergbau zwangsverpflichtet. Diese Form der Zwangsarbeit verstieß gegen Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung von 1907, wonach „Dienstleistungen [...] von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres gefordert werden“ durften. Im „Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen“, das sowohl Deutschland als auch die Schweiz unterzeichneten, wurde 1929 zwar vereinbart, daß Kriegsgefangene grundsätzlich zu Arbeitsleistungen herangezogen werden durften (Art. 27), doch wurde dies durch folgende Bestimmungen eingeschränkt:

„Kein Kriegsgefangener darf zu Arbeiten verwendet werden, zu denen er körperlich nicht tauglich ist“ (Art. 29).

„Die von den Kriegsgefangenen zu leistenden Arbeiten dürfen in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Kriegshandlungen stehen. Insbesondere ist verboten, Gefangene zur Herstellung und zum Transport von Waffen oder Munition aller Art [...] zu verwenden [...]“ (Art. 31).

„Es ist verboten, Kriegsgefangene zu unzulässigen oder gefährlichen Arbeiten zu verwenden“ (Art. 32).

Der Zwangsarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkriegs verstieß sowohl gegen dieses Abkommen als auch gegen die Haager Landkriegsordnung, war also eindeutig völkerrechtswidrig. Darüber hinaus besaß er unter quantitativem Aspekt eine völlig andere Dimension als die Arbeit der Kriegsgefangenen während des Ersten Weltkriegs. Die Alliierten werteten den Zwangsarbeitereinsatz nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ als Kriegsverbrechen.

PHASEN UND AUSMASS DES ZWANGSARBEITEREINSATZES

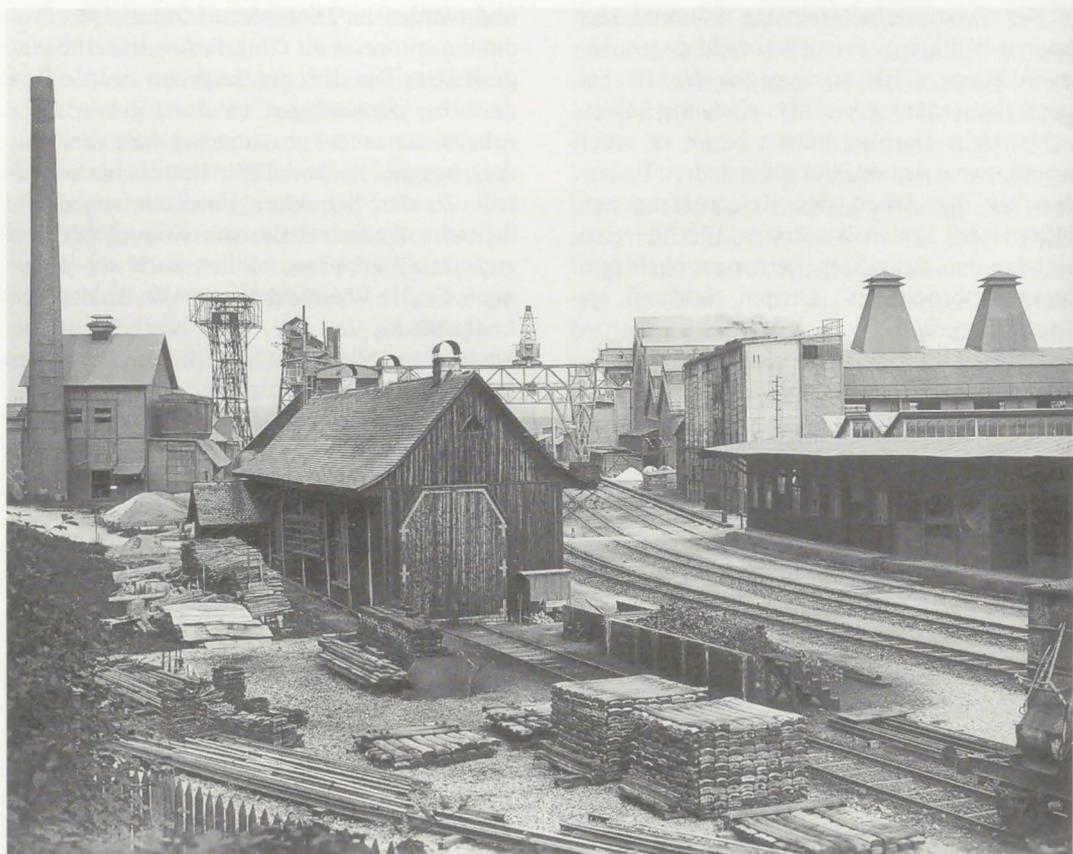
Der Zwangsarbeitereinsatz der nach Deutschland verschleppten „fremdvölkischen“ Menschen war eine unvorhergesehene Konsequenz der militärischen und ökonomischen Entwicklungen im Verlauf des Krieges. Unter ideologischem Aspekt war es eigentlich undenkbar und daher keinesfalls intendiert, daß die „arische Rasse“ von der Arbeitskraft und -leistung angeblich minderwertiger Völker abhing, ohne die die deutsche Wirtschaft schon 1941/42 zusammengebrochen wäre.

Durch die Einberufungen zur Wehrmacht verschärfte sich der ohnehin schon dramatische Arbeitskräftemangel mit Beginn des Krieges erneut. Der Überfall auf Polen eröffnete jedoch die Möglichkeit der „Arbeit als Beute“, wie es Ulrich Herbert formulierte: Polnische Kriegsgefangene wurden zur Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bergbau nach Deutschland deportiert. Ein Einsatz in der Industrie war vorerst weder vorgesehen noch erwünscht, zumal von einem raschen Kriegsende und einem damit verbundenen Ende des Arbeitskräftemangels ausgegangen wurde. Diese Hoffnung erfüllte sich allerdings nicht, was das OKW im Februar 1940 feststellen ließ: „Der dringende und ständig noch wachsende Bedarf der deutschen Kriegswirtschaft an Arbeitskräften und die Schwierigkeiten der Arbeitseinsatzlage zwingen zu einer weit stärkeren Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte - in der Hauptsache Polen - als bisher.“²⁶

Die Industrie ging dazu jedoch in der Regel erst nach dem Angriff auf Frankreich über, denn Franzosen standen auf der Wertigkeitsskala der NS-Rassenideologie über den Polen

und wurden im Hinblick auf industrielle Produktionsprozesse als fähigere Arbeitskräfte eingeschätzt. Die Kriegsgefangenen wurden in deutsche „Stammlager“ (Stalags) gebracht, in Arbeitskommandos zusammengefaßt und von dort aus an die jeweiligen Unternehmen verteilt. Zu den Schweizer Unternehmen, deren deutsche Werke relativ früh Kriegsgefangene zugewiesen erhielten, zählten auch die Aluminium GmbH Rheinfelden und die Waldshuter Lonza-Werke. Im Juli 1940 beschäftigte die Rheinfelder Hütte 100, im Oktober desselben Jahres schon 250 Kriegsgefangene und meldete bis Jahresende einen weiteren Bedarf von 210 Mann.²⁷ 150 Franzosen kamen zwischen Juli 1940 und April 1942 bei der Waldshuter Lonza zum Einsatz, danach, von April 1942 bis Kriegsende, über 400 Sowjetsoldaten.²⁸

Am 1. April 1942 befanden sich fast 1,5 Mio. Kriegsgefangene in deutschen Lagern innerhalb des Reiches, wovon fast 1,5 Mio. im „Arbeitseinsatz“ standen.²⁹ Mit ihrer Beschäftigung schien der Arbeitskräftemangel vorerst behoben worden zu sein, so daß die Anwerbung ziviler Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten Westeuropas nicht sehr intensiv betrieben wurde oder sogar scheiterte. Der Bedarf war jedoch noch immer nicht gedeckt. Obwohl badische Betriebe nicht so viele „Gefolgschaftsmitglieder“ dauerhaft oder zeitweise an die Front verloren wie Unternehmen in anderen Regionen, bezifferte das Badische Landeswirtschaftsamt den Bedarf von süd- und mittelbadischen Firmen im Juli 1940 auf über 11 000 Arbeitskräfte.³⁰ Der Angriff auf die Sowjetunion und das Ausbleiben eines raschen Sieges über die Rote Armee verschärfte die Situation zusätzlich, so daß Hitler trotz aller ideologischen Bedenken und der Furcht vor Sabotage am 31. Oktober 1941 den „Großeinsatz“ russischer Kriegsgefangener „für die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft“ anordnete. Obwohl aufgrund der miserablen Ernährung und fehlender Facharbeiterkenntnisse zunächst nur „mit einer ganz geringen Arbeitsleistung“³¹ gerechnet werden konnte, waren Unternehmen bereit, die sowjetischen Kriegsgefangenen zu übernehmen. Die Lonza-Werke meldeten beispielsweise im Herbst 1941 einen Bedarf von 400 Arbeitskräften³² und schufen Unterbringungsmöglichkeiten für 200 sowjetische Kriegsgefangene.³³



Teilansicht: Bauxit-Röstanlage, Lokomotivschuppen, Seilbahn, Kalköfen, Verladebrücke, Carbild- & SiC-Öfen, Abrasit-Lagerhalle von Westen (1934)

Die Verschleppung sowjetischer Kriegsgefangener stellte nur den Auftakt für die faktische Versklavung weiter Teile der sowjetischen Bevölkerung dar. Die militärische Entwicklung an der Ostfront zog ab Spätherbst 1941 die zumeist ersatzlose Einberufung zahlreicher deutscher Arbeiter nach sich, was sich zu einer ernststen Bedrohung für die Produktionsfähigkeit der Industrie entwickelte. Im Februar 1942 fiel mit den sogenannten „Ostarbeiter-Erlassen“ die Entscheidung zugunsten eines gegebenenfalls auch zwangsweisen Arbeitseinsatzes sowjetischer Zivilisten. Als „Ostarbeiter“ galten dabei Bürger der Sowjetunion mit Ausnahme der ehemaligen baltischen Staaten, des Bezirks Bialystok und des Distrikts Lemberg. Nach der Anwerbung durch Kommissionen des Reichsarbeitsministeriums bzw. der Zwangsrekrutierung oder Verschleppung kamen die zukünftigen

„Ostarbeiter“ in Auffanglager, wo sie ärztlich untersucht wurden. In „geschlossenen Transporten“ wurden die Menschen anschließend in „Entseuchungslager“ im „Generalgouvernement“ oder an der deutschen Grenze und von dort in Durchgangslager der Landwirtschaftsämter gebracht, die sie schließlich den einzelnen Firmen zuwiesen.

Eine Anwerbung auf freiwilliger Basis erfolgte nur zu Beginn und in sehr geringem Masse, es überwog bei weitem die Zwangsverpflichtung, bei der die deutsche Besatzung regelrechten Terror ausübte, um genügend „Ostarbeiter“ zusammenzubekommen. Die Rüstungsdienststelle Dnjepopetrowsk berichtete: „Von ca. 6000 Meldepflichtigen kamen ca. 2000 der Meldepflicht nach. Hiervon wurden ca. 500 Frauen und Mädchen zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verpflichtet; dieser Ver-

pflchtung haben jedoch nur ca. 150 Folge geleistet. Die restlichen 350 mußten zwangsweise zum Abtransport geholt werden. Die nicht der Meldepflicht Nachgekommenen werden durch die Polizei erfaßt. [...] Es ist festzustellen, daß die zwangsweise Erfassung von Arbeitskräften für Deutschland zunehmende Unpopularität in der Bevölkerung auslöst, die in der Haltung der Bevölkerung beim Abtransport der Arbeitskräfte vom Auffanglager zum Bahnhof deutlich zu erkennen ist.“³⁴

Trotz dieser Erfahrungen ging das NS-Regime dazu über, auch gegenüber Westeuropäern zur Zwangsverpflichtung zu schreiten, indem man die auf freiwilliger Basis angeworbenen Arbeiter nicht nach Hause entließ oder die Bevölkerung in den besetzten Gebieten zur Arbeit nach Deutschland abkommandierte. Auch in Polen griffen die NS-Behörden wieder verstärkt zum Mittel der Zwangsverpflichtung. Die aus zeitlicher Sicht letzte Gruppe von Zwangsarbeitern waren italienische „Militärinternierte“, die nach der Kapitulation und dem Frontwechsel Italiens im September 1943 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland deportiert wurden. Vor dem Hintergrund des ihnen angelasteten Verrats war die Behandlung in vielen Fällen noch schlechter als die der „Ostarbeiter“ und sowjetischen Kriegsgefangenen, obwohl das OKW erklärte, daß „der italienische Soldat,

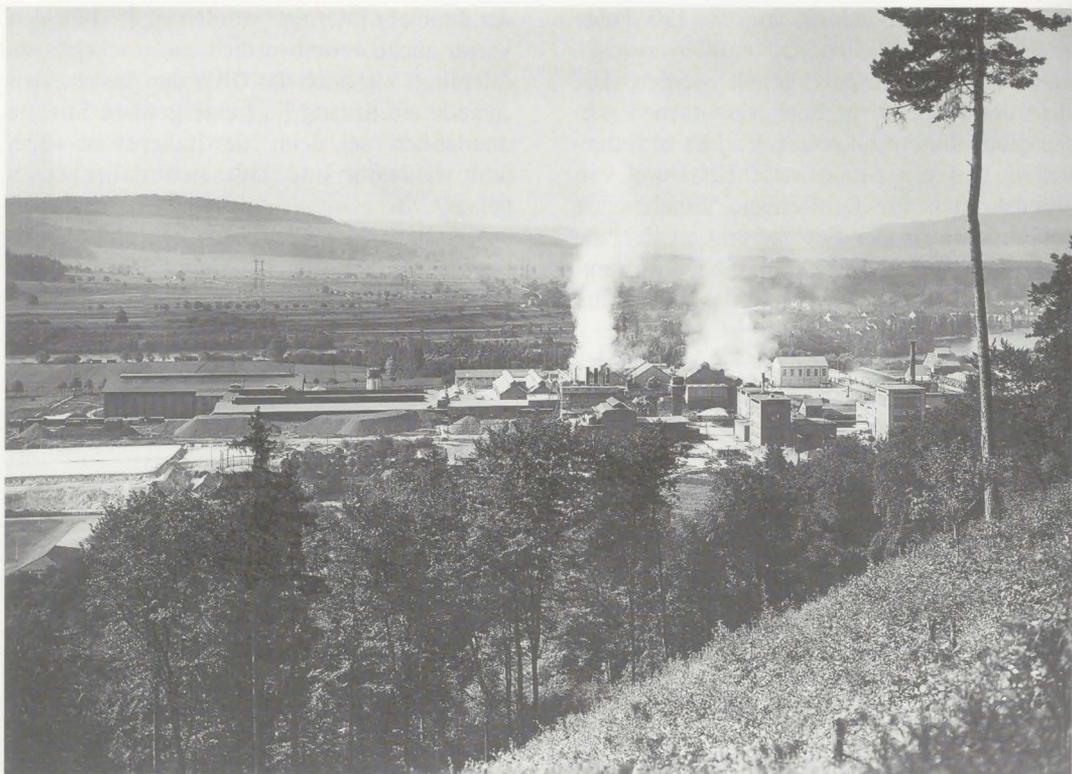
der nunmehr interniert worden ist, [...] für den Verrat nicht verantwortlich zu machen“ sei. Allerdings war auch das OKW der Ansicht, daß „gerade am Anfang [...] eine gewisse Strenge unerlässlich“ sei, denn „der Italiener ist weich und wehleidig und läßt sich daher rasch gehen.“³⁵

Im August 1944 befanden sich 7,6 Mio. ausländische Arbeitskräfte – Männer, Frauen und auch Kinder – in Deutschland, davon 5,7 Mio. Zivilarbeiter und 1,9 Mio. Kriegsgefangene. Dies entsprach einem Anteil von 26,5% aller Beschäftigten. Warum die Zwangsarbeiterquote in Baden stets deutlich unter dem Reichsdurchschnitt lag, ist schwer zu sagen. Vielleicht war die schwächere Zuteilung Ausdruck der strukturpolitischen Vernachlässigung der badischen Wirtschaft durch die Instanzen des Reiches, vielleicht war dafür aber auch die zu zahlreichen Fluchtversuchen animierende Grenznähe verantwortlich. Allerdings darf die relativ niedrige Zuweisungsquote nicht darüber hinwegtäuschen, daß zwischen den einzelnen Branchen und Firmen große Unterschiede existierten. Insbesondere in den Rüstungsfirmen und der rüstungswichtigen Zulieferindustrie lag der Anteil der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen weit über dem Landes- und Reichsdurchschnitt. Dies gilt auch für Schweizer Tochtergesellschaften:

Anteil ausländischer Arbeitskräfte in einigen kriegswichtigen Schweizer Tochtergesellschaften im März bzw. April 1943

Firma	Gesamtbelegschaft	ausländ. Arbeiter	Anteil in%
AG d. Eisen- u Stahlwerke (Georg Fischer), Singen	2 127	304	33,1
Vereinigte Aluminium-Gießereien, Villingen	349	118	33,8
Aluminium-Walzwerke Singen (AWS)	2 256	664	29,4
Brown, Boveri & Cie. (BBC), Mannheim	5 714	1 693	29,6
Aluminium GmbH Rheinfelden	1 658	622	37,5
Lonza-Werke Waldshut	1 496	623	41,6
Rüstungsinspektion Oberrhein (Baden und Elsaß)	158 690	26 876	16,9

Quelle: BA-MA, RW 20-5/39, Angaben für Georg Fischer, Vereinigte Aluminium-Gießereien, AWS, BBC und das Gebiet der Rüstungsinspektion Oberrhein nach einer Liste der Rüstungskommandos Freiburg und Mannheim, Stand 30. 4. 1943; GLA, 237/24389, Angaben für die übrigen Firmen nach einem Schreiben der IHK Schopfheim an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, 10. 3. 1943.



Gesamtansicht: von Nordosten, Standpunkt Waldlichtung am Aarberg (Juni 1939)

Heute kann als sicher gelten, daß Zwangsarbeiter auch keinem Schweizer Unternehmen hätten aufgezwungen werden müssen: So hielt die Industrie- und Handelskammer Schopfheim fest, daß Albert Müller, Geschäftsführer der Lonza-Werke, „250 Polen angefordert“ habe.³⁶

DIE UNTERBRINGUNG DER KRIEGSGEFANGENEN UND ZWANGSARBEITER

Die Firmen erhielten Kriegsgefangene und zivile ausländische Arbeitskräfte erst dann zugeteilt, wenn die Unterbringung und Verpflegung gewährleistet war. Kriegsgefangene wurden meistens in von der Wehrmacht bewachten Lagern außerhalb der Betriebe untergebracht, wobei sich die Unternehmen an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beteiligen mußten. Im Falle der Waldshuter Lonza-Werke wurde im Juli 1940 der Bau eines firmeneigenen Barackenlagers auf dem Werksgelände bean-

tragt³⁷, da das Werk zu weit von den städtischen Kriegsgefangenenlagern entfernt war. Für die „Ostarbeiter“ waren geschlossene firmeneigene Barackenlager vorgesehen. Die Lager sollten „mit einer zweckentsprechenden, möglichst mit Stacheldraht versehenen Umzäunung“ ausgestattet werden und durften „nur zur Verrichtung der ihnen [den Zwangsarbeitern] in den Betrieben zugewiesenen Arbeit verlassen“ werden. Die ohnehin knapp bemessene Freizeit mußte also ausschließlich im Lager verbracht werden. Für dessen Bau, Unterhalt und Bewachung hatte der jeweilige Betrieb aufzukommen, wobei der Werkschutz des jeweiligen Unternehmens die Bewachung des Lagers und der Arbeitskräfte übernahm.³⁸ Im April 1942 wurden die Vorschriften dahingehend gelockert, daß bereits montierter Stacheldraht zu entfernen war und diejenigen Arbeiter, mit deren Leistungs- und Anpassungsfähigkeit man zufrieden war, „gewissermaßen als Belohnung“ das Lager in ihrer Freizeit verlassen durften.

allerdings nur in „geschlossenen Gruppen“ und „unter hinreichender deutscher Aufsicht“.³⁹

Schon die vorgegebenen Belegungsquoten verhinderten, daß die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen unter menschenwürdigen Bedingungen leben konnten. Bei der Waldshuter Lonza lebten im Sommer 1944 fast 800 Ausländer in 17 Baracken mit insgesamt nur 64 Räumen.⁴⁰ Hinzu kam, daß die Baracken möglichst schnell und billig errichtet werden sollten, auf eine solide Bauweise und ausreichende sanitäre Anlagen also verzichtet wurde. Die Waldshuter Lonza-Werke teilten in der Baubeschreibung ihres Kriegsgefangenenlagers mit: „Die Ausführung erfolgt ganz in Holz, doppelwandig, auf Backsteinpfeilern. Die Dachflächen werden mit Dachpappe eingedeckt. Das Waschküchen und die Abortanlage werden auf eine Betonplatte gestellt. Die Abgangsstoffe aus den Aborten werden in eine Grube geleitet, die periodisch entleert wird. Die Abwässer aus dem Waschraum sollen zur Versickerung gelangen.“⁴¹ Abgesehen davon, daß diese Bauweise keinen genügenden Schutz gegen Kälte und Nässe bot und viele Zwangsarbeiter über ihre zugige Behausung klagten, stellten sich schon durch die Überbelegung gravierende hygienische Probleme. Im Sommer 1944 meldeten die Lonza-Werke, daß der Wanzenbefall im Waldshuter Betrieb so „stark überhandgenommen“ habe, daß eine „Unternehmensentwesung (Durchgasung)“ beantragt werden mußte.⁴²

Im Vergleich zu „Ostarbeitern“ und Kriegsgefangenen genossen westeuropäische Zivilarbeiter eine bessere Unterbringung. Da sie schon aus Gründen der Rassenideologie besser behandelt werden sollten und viele Lager ohnehin überbelegt waren, wurden sie oft in Gasthäusern oder Privatquartieren untergebracht und konnten die Zimmer in ihrer Freizeit nach Belieben verlassen. Mit Fortschreiten des Krieges versuchten die Behörden, die Belegung von Privatquartieren durch Ausländer einzuschränken oder sogar zu beenden. Ausschlaggebend dafür waren die Wohnungsnot als Folge der schweren Bombardierungen und der Umstand, daß privat untergebrachte Ausländer nur schwer zu kontrollieren und besser über den für Deutschland ungünstigen Kriegsverlauf unterrichtet waren.

DIE VERSORGUNG MIT LEBENSMITTELN

Es war offensichtlich, daß die ausgehungerten Menschen zunächst kaum zur angestrebten Effizienz der Kriegs- und Rüstungswirtschaft beitragen konnten. Dies galt insbesondere für sowjetische Kriegsgefangene: Daß die Sowjetunion nicht das Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen ratifiziert hatte, diente dem NS-Regime als Vorwand dafür, den sowjetischen Soldaten keine „diesem Abkommen hinsichtlich Menge und Güte entsprechende Verpflegung zu gewähren“⁴³, obwohl das OKW „eine ausreichende Ernährung“ als Bedingung für einen effizienten Einsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen ansah.⁴⁴ Geplant war statt dessen die Verabreichung eines sogenannten „Russenbrot“, das „aus 50% Roggenschrot, 20% Zuckerrübenschnitzel, 20% Zelmehl und 10% Strohmehl oder Laub“ bestehen sollte.⁴⁵ Ein Jahr später mußte die Verteilung dieses „Brot“ angesichts zahlreicher Magenerkrankungen eingestellt werden. Daß die Ernährung der sowjetischen Kriegsgefangenen völlig unzureichend war, entging auch den Behörden nicht, und so berichtete das badische Landeswirtschaftsamt im Mai 1942: „Während der Einsatz der westlichen Kriegsgefangenen ein vorbildlicher war, gab es bei den östlichen Kriegsgefangenen beim Einsatz Schwierigkeiten. [...] Die Russen mußten auf einen Gesundheitsstand gebracht werden, damit deren Einsatz als Arbeitskräfte überhaupt gegeben war. Es waren Betriebe vorhanden, die Russen zugewiesen erhielten von denen die Hälfte beim Eintreffen einen ganz besonders schlechten Eindruck machten. Sie waren entkräftet und unterernährt. Einige Gefangene konnten überhaupt nicht zur Arbeit antreten. Schuld daran war der lange Transport und teilweise die Kälte. Die Kriegsgefangenen Russen an sich sind arbeitswillig und scheinen sobald sie die Arbeit begriffen haben diszipliniert. Die Arbeitsleistung können sie jedoch heute noch nicht erreichen was eben ausschließlich auf den schlechten Gesundheits- und Ernährungszustand zurückgeführt werden muß. Z. B. bei der Aluminium GmbH in Rheinfelden waren Schwierigkeiten vorhanden sie als Ofenarbeiter (50–60° Temperatur) einzusetzen.“

[...] Es mußten dort viele Arbeitskräfte dem Stalag zurückgegeben werden.“⁴⁶

Gegen Ende des Jahres 1941 wurde vom OKW angeordnet, „möglichst viele Kr. Gef. wieder gesund und arbeitsfähig zu machen oder zu erhalten.“⁴⁷ Das badische Landeswirtschaftsamt stellte jedoch noch zu Beginn des Jahres 1943 fest, daß im Stalag Villingen „von 140 Kgf. nicht weniger als 66 als untauglich [für den Arbeitseinsatz] befunden“ werden mußten. Es habe sich gezeigt, daß die vorgesehene Verpflegungsmenge „für die schwere Arbeit [...] eben nicht ausreicht.“⁴⁸

Da die Behandlung der „Ostarbeiter“ jener der sowjetischen Kriegsgefangenen entsprechen sollte, litten auch sie in vielen Fällen unter einer verheerenden Fehl- und Unterernährung. Obwohl die Rüstungsinspektion Oberrhein feststellte, daß der „Ostarbeiter [...] im Essen, was Qualität betrifft, genügsam“ sei, „auf Quantität [...] aber großen Wert“ lege⁴⁹, entsprachen die Zuteilungssätze oft nicht den notwendigen Minimalmengen. Für „Ostarbeiter“ und sowjetische Kriegsgefangene waren pro Woche (!) 2600 Gramm Brot, 250 Gramm Fleisch, 130 Gramm Fett, 7000 Gramm Kartoffeln, 150 Gramm Nährmittel, 110 Gramm Zucker, 14 Gramm Tee-Ersatz und „Gemüse nach Aufkommen“ vorgesehen.⁵⁰ In Rheinfeldern hätten sowjetischen Arbeiter Speiseabfälle aus der sogenannten „Sautränke“ oder am Wegesrand ausgerissene Grasbüschel zu sich nehmen müssen, um ihren Hunger zu stillen, und es ging sogar das Gerücht um, daß es zu Fällen von Kannibalismus gekommen sei.

Verantwortlich für diese Zustände war in erster Linie die Betriebsleitung vor Ort. Die Behörden legten zwar die Rationssätze fest, die Besorgung, Verarbeitung und Verteilung der Lebensmittel unterstand jedoch den jeweiligen Firmen. Das Landesarbeitsamt Baden erklärte: „Die Betriebe müssen hier selbst die stärkste Initiative ergreifen und sich ihrer Verantwortung voll bewußt sein. In den einzelnen Betrieben ergeben sich hierbei heute noch sehr große Unterschiede, je nachdem, ob der Betrieb alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ausschöpft [...], oder es an dieser Initiative fehlen läßt und sich lieber auf den bequemen Standpunkt stellt, immer wieder zum Ausdruck zu bringen, daß die vorhandenen Mittel und Zuteilungen zu

gering seien, um diese Fragen befriedigend zu lösen. [...] Die Besichtigungen vieler Werkkantin der Betriebe haben gezeigt, daß es genügend Wege und Möglichkeiten gibt, bei den derzeitigen Verpflegungssätzen der Ostarbeiter eine ausreichende, arteigene Kost sicherzustellen.“⁵¹

An der Diskriminierung der sowjetischen Arbeitskräfte änderte sich nichts, denn die sowjetischen Zwangsarbeiter wurden gesondert und vor allem schlechter ernährt. Viele sahen sich gezwungen, bettelnd vor Bäckereien und Metzgereien zu stehen.⁵² Durch die Engpässe der allgemeinen Lebensmittelversorgung hatte sich die Ernährungssituation der osteuropäischen Arbeitskräfte ab Anfang 1943 erheblich verschlechtert, so daß ihnen 1944 noch geringere Rationen zugeteilt wurden als 1942. Einige deutsche und westeuropäische Arbeiter hatten zwar Mitleid mit den praktisch permanent hungernden „Ostarbeitern“ und sowjetischen Kriegsgefangenen und versorgten sie heimlich, da dies streng verboten war, mit Lebensmitteln – doch konnten solche einzelnen Akte der Solidarität die Unterernährung nicht wettmachen.

ENTLOHNUNG, QUALIFIZIERUNG, LEISTUNG UND PROFIT

Während die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen stark vom jeweiligen Betrieb abhingen, erfolgte die Bezahlung nach reichseinheitlichen Vorschriften und Sätzen. Bei deren Berechnung wurde zwar „von den Lohnsätzen vergleichbarer deutscher Arbeiter“ ausgegangen⁵³, doch gab es keinerlei Sozialzulagen und die Löhne wurden so stark besteuert, daß von einer auch nur annähernd gleichen Bezahlung de facto keine Rede sein konnte. Je mehr ein „Ostarbeiter“ verdiente, um so mehr wurde ihm wieder abgezogen: war ein Wochenlohn bis 10 RM steuerfrei, betrug der Steuersatz bei 20 RM Lohn 37% oder 7,40 RM, bei 30 RM Wochenlohn bereits fast 52%, also 15,50 RM. Bei 70 RM und mehr verblieben dem „Ostarbeiter“ nur 17 RM, so daß der Steuersatz in diesem Fall 76% und mehr betrug.⁵⁴ Diese Steuer floß „schließlich dem Reich zu“.⁵⁵

Selbst den deutschen Behörden war bewußt, daß dieses Lohnsystem keinerlei Lei-

stungsanreize bot. Im Juni 1942 wurde es für die „Ostarbeiter“ neu geregelt. Ziel war es, Leistungsanreize zu schaffen, „Ostarbeiter“ aber keinesfalls gleich wie deutsche Arbeiter zu bezahlen. Um zu verhindern, daß diese zugunsten der billigeren ausländischen Arbeitskräfte entlassen würden, hatten die Unternehmer eine „Ostarbeiterabgabe“ zu entrichten, die die Differenz zwischen den Löhnen der „Ostarbeiter“ und der deutschen Arbeiter ausglich. Zulagen, Zuschläge und Zahlungen im Krankheitsfall blieben den Zwangsarbeitern weiterhin verwehrt, und in vielen Fällen wurde der Lohn nur in Form eines „Lagergeldes“ ausgezahlt, das ausschließlich auf dem Werks- und Lagerareal der jeweiligen Firma Gültigkeit besaß. Auch Kriegsgefangene erhielten in der Regel nur „Lagergeld“, während der eigentliche Lohn an das jeweilige „Stammlager“ floß. Aufgrund der Engpässe im Konsumgüterbereich sollte vermieden werden, daß der Lohn der „Ostarbeiter“ Kaufkraft besaß. Außerdem wurde befürchtet, daß allgemeingültige Zahlungsmittel für Fluchtversuche eingesetzt werden könnten.

Um im Interesse des „totalen Krieges“ und der größtmöglichen Ausbeutung der Zwangsar-

beiter „alle leistungshemmenden Momente“ zu beseitigen, wurden in den folgenden Jahren die Bestimmungen sukzessive zugunsten der Zwangsarbeiter verbessert. Im April 1943 wurden die Lohnsätze erhöht und es wurde die Möglichkeit geschaffen, „Ostarbeitern mit besonders hochwertigen Leistungen“ durch eine Kürzung der „Ostarbeiterabgabe“ oder auf direktem Wege Zulagen zu gewähren, die allerdings nicht so hoch ausfallen durften, „daß sich für den Ostarbeiter höhere Beträge als für den nach Leistungen und Arbeit vergleichbaren deutschen Arbeiter ergeben“ hätten.⁵⁶ Außerdem wurden „Sonderzuteilungen“ in Form von Tabakprodukten, Büchern, Kleidung und Schuhen empfohlen, wofür v. a. „die Russen sehr dankbar“ seien.⁵⁷ Ab Juli desselben Jahres konnten „Ostarbeiter“ Prämien erhalten, deren Höhe sich nach der Einsatzdauer richtete und bis zu 50% des ausgezahlten Betrages erreichen, die Höhe der „Ostarbeiterabgabe“ aber nicht überschreiten durfte.⁵⁸ Schließlich wurde im April 1944 die Diskriminierung der „Ostarbeiter“ insofern aufgehoben, als für sie nun „die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen“ galten „wie für sonstige ausländische Arbeits-



Gesamtansicht des Lagers vom Werksbahndamm aus (Nov. 1946)

Stadtarchiv Waldshut-Tiengen

kräfte“⁵⁹, also beispielsweise westeuropäische Zivilarbeitskräfte. An die Stelle der „Ostarbeiterabgabe“ trat die Pflicht zur Zahlung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben. Durch die weiterhin gültigen Sonderregelungen wie etwa im Bereich der Lebensmittelversorgung wurde eine faktische Gleichstellung mit den westeuropäischen Arbeitern jedoch bis Kriegsende nicht erreicht. Erst am 13. März 1945 hob die Reichsregierung alle übrigen arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderbestimmungen für die „Ostarbeiter“ auf.⁶⁰

Den Behörden war bewußt, daß neben einer besseren Bezahlung auch eine Qualifizierung der ausländischen Arbeitskräfte erfolgen mußte, wenn sie möglichst effizient eingesetzt werden sollten. Als die „Ostarbeiter“ und sowjetischen Kriegsgefangenen in die deutschen Betriebe kamen und dort die Arbeit aufnahmen, ging man noch davon aus, „daß das Traggerüst unserer Rüstungsindustrie der deutsche hochwertige Facharbeiter ist und bleiben muß. Die ausländischen Hilfsvölker sind nur Füllmaterial, das in sich zusammenfällt, wenn die tragende Konstruktion versagt.“⁶¹ Nach Angaben des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland betrug die Zwangsarbeiterleistung allerdings „zwischen 65 und 100 v. H. der Deutschen“⁶², wobei vor allem die Leistung sowjetischer Frauen Anerkennung fand, die sich in angelernten Arbeitsbereichen offenbar gut einarbeiteten.⁶³ Diese Ergebnisse machen deutlich, wie sehr die Unternehmen vom Einsatz der ausländischen Zwangsarbeiter profitierten. Den Erfolg erbrachte nicht nur die Tatsache, mangels Alternativen schon rein quantitativ auf die Beschäftigung der Ausländer angewiesen gewesen zu sein, auch die guten Arbeitsergebnisse der Zwangsarbeiter sorgten für einen vom Management zuvor offenbar so nicht erwarteten ökonomischen Vorteil. Der durch die Ausbeutung der Arbeitskraft erzielte Mehrwert hat die finanziellen Aufwendungen wohl schon deshalb um ein vielfaches übertroffen, da es keine Hinweise dafür gibt, daß die erwirtschafteten Gewinne zur Verbesserung der Lebensqualität der ausländischen Arbeitskräfte investiert wurden, obwohl selbst Himmler feststellte: „Die im Reich eingesetzten Ostarbeiter und -arbeiterinnen haben durch Haltung und Leistung ihre

Bereitschaft zur Mitarbeit im Kampf gegen die jüdisch-bolschewistische Weltgefahr bewiesen.“⁶⁴ Natürlich dürfte es den Zwangsarbeitern nicht darum gegangen sein, für die Kriegsziele des NS-Systems zu schufteln, doch waren gute Leistungen die einzige Möglichkeit, auf bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse hoffen und die weitgehende Diskriminierung wenigstens im Arbeitsbereich reduzieren zu können. Im großen und ganzen blieben die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen jedoch bis zum Schluß schlecht.

BE- UND MISSHANDLUNG, STRAFE UND REPRESSION

Die Durchführungsbestimmungen und Behandlungsvorschriften zum Einsatz der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen spiegeln das Dilemma wider, in dem sich das NS-Regime befand: Einerseits war der Einsatz „Fremdvölkischer“ unabwendbar, wenn die Kriegswirtschaft nicht zusammenbrechen sollte, andererseits gab es große „rassische“ und „sicherheitspolizeiliche“ Bedenken, die sich in stark repressiven Vorschriften niederschlugen. Dementsprechend hart sollte die Behandlung ausfallen, sie war „im wesentlichen die gleiche wie die der sowjetrussischen Kriegsgefangenen.“⁶⁵ Oberstes Ziel war eine größtmögliche Ausbeutung der Arbeitskraft, so daß „durch eine artgerechte Betreuung dieser Arbeitskräfte an der Erhaltung und Steigerung der Arbeitswilligkeit und -leistung“ mitgewirkt werden sollte. Ein „Merkblatt für sowjetrussische Arbeitskräfte“ hielt fest, daß „bei guter Arbeitsleistung und guter Führung [...] jeder Arbeiter und jede Arbeiterin anständig behandelt“ werde. Auf angeblich mangelhafte Arbeitsdisziplin stand dagegen eine „schwere Bestrafung“; „kommunistische Propaganda“, Sabotage, Fluchtversuche und sexuelle Kontakte zu Deutschen wurden mit der Todesstrafe, „kriminelle Delikte“ wie etwa Diebstahl mit der Einweisung in ein KZ geahndet.⁶⁶

Ungeachtet der in Aussicht gestellten „anständigen Behandlung“ war das NS-Regime nicht bereit, auf die rassenideologisch motivierte Diskriminierung der osteuropäischen Arbeiter zu verzichten. Die „Ostarbeiter“ mußten

analog zur Kennzeichnungspflicht für polnische Arbeiter ein 70 x 77 mm großes Kennzeichen mit der Aufschrift „Ost“ auf ihrer Kleidung tragen.⁶⁷ Ausländische Arbeitskräfte waren unabhängig von ihrer Nationalität, Qualifikation und Tätigkeit deutschen Arbeitern untergeordnet: „Der deutsche Arbeiter muß grundsätzlich der Vorgesetzte des Ausländers sein und bleiben.“⁶⁸ Außerdem unterstanden die Zwangsarbeiter dem für ihre Bewachung zuständigen Personal, in größeren Firmen war dies in der Regel der bewaffnete betriebseigene Werkschutz. Er war bereits vor Ausbruch des Krieges zum Schutz vor Sabotage und Spionage gebildet worden, mit Beginn des Zwangsarbeitereinsatzes wurde jedoch die Bewachung der Ausländer zu einer seiner wichtigsten Aufgaben.

Zur Praxis des Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangeneneinsatzes existierte ein unübersehbarer Wust widersprüchlicher Bestimmungen, die den Grundkonflikt zwischen kriegswirtschaftlichen Zwängen und ideologischen Prämissen nicht beseitigen konnten, sondern eher widerspiegeln. Im Grunde war es weitgehend dem Ermessen der Vorarbeiter, Werkmeister,

Betriebsleitung und Werkschutzmannschaften freigestellt, wie sie mit den Ausländern umgingen, sofern nicht die jeweilige Betriebsleitung detaillierte Verhaltensmaßregeln vorgab. Trotz aller Verbote bestimmten in vielen deutschen Firmen Mißhandlungen den Alltag der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen. Schweizer Tochtergesellschaften bilden darin keine Ausnahme: In den Waldshuter Lonza-Werken, „die berüchtigt waren für die im Betrieb stattfindenden Mißhandlungen“⁶⁹, galt der stellvertretende Werkschutzleiter Albert B. als besonders brutal. In der Aluminium GmbH Rheinfelden erließ Werksleiter Tobler zwar im Oktober 1942 die Anweisung, daß die eigenmächtige Bestrafung von Zwangsarbeitern, etwa durch Prügel, zu unterbleiben habe, doch wurden er und sieben weitere Werksangehörige 1949 just deswegen angeklagt, zumal ein Russe durch die Mißhandlung ums Leben gekommen sei.

Auch Albert Müller, der Geschäftsführer der Lonza-Werke, wurde nach dem Krieg schwer belastet, denn gemäß einer Zeugenaussage habe er angeordnet, Gefangene durch Prügel zur Arbeit anzutreiben, auch wenn man sie dabei tot schlage. Müller dagegen erklärte, er



Innenansicht des Aufenthalts- und Speiseraums (Nov. 1946)

Stadtarchiv Waldshut-Tiengen

habe eine strenge, aber menschliche und korrekte Behandlung angeordnet. Ebenso verwahrte sich Gunnar Alfthan, der Betriebsleiter des Waldshuter Lonza-Werkes, nach dem Krieg gegen den Vorwurf, Mißhandlungen gebilligt zu haben, räumte jedoch ein, daß trotz seines Verbots Übergriffe vorgekommen seien. Alfthan hatte am 25. Juni 1942 angeordnet, daß eine „rohe Behandlung der Kriegsgefangenen [...] zu unterlassen“ sei. Als Ausländer (Alfthan war finnischer Staatsbürger) traute er sich jedoch offenbar nicht mehr zu intervenieren, wenn gegen diese Anweisung verstoßen wurde. Müller und den übrigen deutschen „Betriebsfahrern“ wäre es dagegen schon kraft ihrer Position und in den meisten Fällen auch Parteimitgliedschaft möglich gewesen, Übergriffe zu verhindern.

Mit der Niederlage von Stalingrad und den wachsenden Problemen an der Front nahm das Bedrohungsgefühl auf deutscher Seite ebenso zu wie die Widerstandsbereitschaft unter den Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Von der Rüstungsinspektion Oberrhein wurde festgestellt: „Arbeitswille und Leistung der Ausländer und Kriegsgefangenen sind im allgemeinen befriedigend. Militärische Rückschläge machen sich jedoch sofort in einem Absinken ihres Leistungswillens bemerkbar und mehren teilweise den vorhandenen Widerstand, so daß erhöhte Aufmerksamkeit und verstärkter Werkschutz dringend erforderlich sind.“⁷⁰

Die Behörden setzten in dieser Situation auf verstärkte Repression; im Februar 1944 wurde angeordnet, daß „gegen alle schwerwiegenden Verstöße rücksichtslos vorgegangen“ werden müsse. Zu „schwerwiegenden Verstößen“ wurden „vor allem Sabotagehandlungen, Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen sowie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen“ gezählt.⁷¹ Die sukzessive Besserstellung der „Ostarbeiter“ in finanzieller Hinsicht darf also nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Terror staatlicher Organe wie der Gestapo eher noch zunahm. Die Parteikanzlei der NSDAP gab im Februar 1944 die Weisung aus, daß eine „strengere Überwachung [der Ausländer] unerlässlich“ sei und beklagte in diesem Zusammenhang: „Das Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber den Fremdvölkischen läßt in vielen Fällen völkische Würde und

Zurückhaltung vermissen und ist oft von falschem Mitleid und Gutmütigkeit bestimmt.“⁷²

Offenbar wuchs angesichts der drohenden Niederlage in der Bevölkerung die Furcht vor Vergeltung, so daß die Repression in vielen Unternehmen ungeachtet des zunehmenden Gestapo-Terrors abnahm und die Wachmannschaften, nicht einmal mehr die Einhaltung der Arbeitsdisziplin durchsetzen konnten oder wollten. Die NSDAP-Gauleitung Baden berichtete im Juli 1944: „Die Wachmänner sind in den allermeisten Fällen zu sehr mit den Kriegsgefangenen verfilzt. Durch Entgegennahme von Geschenken, wie z. B. Zigaretten, Schokolade u. ä., ist die Autorität der Wachmannschaften gegenüber den Kriegsgefangenen wesentlich gesunken.“⁷³ Bezeichnend für die Situation ist auch eine Aussage des Geschäftsführers der Lonza-Werke, Albert Müller: Die faulen Ausländer habe er bei einem Rundgang in den letzten Kriegstagen nur angeschnauzt, nicht aber geschlagen – denn das wäre angesichts der Lage Wahnsinn gewesen.

Die Flucht von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in die Schweiz

Die in vielen Lagern und Betrieben inhumanen Lebens- und Arbeitsbedingungen trieben zahlreiche Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene zur Flucht. Über die Fluchtmotive war man sich in Wirtschaftskreisen durchaus bewußt. „Dabei spielen“, berichtete die IHK Konstanz, „teilweise die völlig andere Umgebung, teilweise der ungewohnte Arbeitseinsatz, teilweise die Verpflegung und viele andere, vielfach auf psychologischem Gebiet liegende Momente mit.“⁷⁴ Die Schweizer Tochtergesellschaften in Südbaden waren durch ihre Grenznähe von den Fluchtversuchen naturgemäß besonders betroffen; so lagen beispielsweise die Rheinfelder Aluminium GmbH und die Waldshuter Lonza-Werke unmittelbar am Rhein und damit an der Schweizer Grenze. Im Spätherbst 1941 meldete die Aargauer Kantonspolizei, daß die den Rheinfelder Betrieben zugeteilten Franzosen „samt und sonders ausgerissen“ seien.⁷⁵ Die Fluchtversuche nahmen schließlich solche Ausmaße an, daß im März 1942 alle französische

schen Kriegsgefangenen aus einem 20 km breiten Streifen entlang der Grenze entfernt und durch sowjetische Kriegsgefangene ersetzt wurden.⁷⁶ Doch blieben solche Maßnahmen erfolglos, da auch die osteuropäischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter viel riskierten, um die Schweizer Grenze zu überqueren. Das Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe berichtete im Mai 1943 von den Waldshuter Lonza-Werken: „Die Firma hat sowjet. Kriegsgefangene an den Heiz- und Karbidöfen beschäftigt. Diese Gefangenen benutzen jede sich bietende Gelegenheit, um unter rücksichtslosem Einsatz ihres Lebens die zirka 100 m entfernte Schweizer Grenze zu erreichen. Die Firma ist gezwungen, während der Nachtschicht das Schmelzofengebäude vollkommen mit Wachmannschaften zu umstellen.“⁷⁷

Die Flüchtenden riskierten tatsächlich ihr Leben, denn die Strömung des Rheins riß viele in den Tod. So ertrank beispielsweise im Oktober 1944 der 19 Jahre alte serbische Lonza-Zwangsarbeiter Milan Jadranski und wurde zwei Kilometer stromabwärts angeschwemmt.⁷⁸

Hinzu kam, daß im März/April 1942 der Befehl erteilt worden war, auf flüchtende westeuropäische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter nach einem Warnruf, auf sowjetische hingegen sofort zu schießen.⁷⁹ In Rheinfeldern wurde ein italienischer Arbeiter während seines Fluchtversuchs getötet. Stellten der Werkschutz oder Grenzbeamte ausländische Arbeiter auf der Flucht, drohte ihnen die Übergabe an die Gestapo⁸⁰, wobei diese über die jeweiligen Fluchtrouten gut informiert war und deshalb immer wieder Flüchtende festnehmen konnte.⁸¹

Doch selbst wenn die geflüchteten Zwangsarbeiter die Schweiz erreichen konnten, waren sie noch nicht in Sicherheit. Auch für sie galten die Weisungen der seit 1942 restriktiven Schweizer Flüchtlingspolitik. Auf deutscher Seite war dies bekannt, so daß die IHK Konstanz im September 1942 feststellte: „In der Schweiz ist z. Zt. [...] eine große Diskussion über die Behandlung der Flüchtlinge im Gang. Neuerdings sind verschärfte Bestimmungen herausgegeben worden, wonach Flüchtlinge wieder an die Grenze zurückgestellt und ausge-



Innenansicht einer Schlafbaracke (Nov. 1946)

liefert werden sollen. Dabei handelt es sich aber vielfach um unerwünschte Elemente, wie Emigranten und Juden. Über die Behandlung von geflüchteten Ostarbeitern ist nichts bekannt. Erkundigungen bei örtlichen Schweizer Grenzstellen ergaben, daß diese dazu neigen, die Leute nach Deutschland über die Grenze zurückzustellen, wenn Klarheit über die Behandlung derartiger Flüchtlinge in Deutschland besteht. [...] Wir haben den Eindruck, daß, falls eine nicht allzu strenge Behandlung der Flüchtigen seitens Deutschlands nach ihrer Rückkehr erfolgt, die Schweiz dazu neigt, diese Leute wieder zurückzuführen, schon weil in der Schweiz die verpflegungsmäßige Versorgung einer größeren Flüchtlingsmenge auf Schwierigkeiten stößt.⁸²

Offenbar wurde dieser Anregung der IHK nicht Folge geleistet, denn Schweizer Grenzbeamte mußten immer wieder beobachten, „daß von uns zurückgewiesene poln. u. russ. Flüchtlinge, oder auch solche, die vor Erreichen der Schweizergrenze in die Hände der deutschen Organe fallen, nach der Festnahme an Ort und Stelle oder auch auf den deutschen Wachtposten, körperlich gezüchtigt werden. [...] Zahlreiche Einzelfälle sind uns auch von andern Beamten gemeldet worden, wo die Hilferufe der mißhandelten Flüchtlinge bis weit über die Grenze hörbar waren.“⁸³

Erst im August 1944 gab Heinrich Rothmund, der Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, die Anweisung, daß auch „Arbeitsdienstflüchtlinge aus Deutschland“ als „ernsthaft gefährdet an Leib und Leben“ zu betrachten und daher aufzunehmen seien. Auf deutscher Seite scheint zu dieser Zeit die Bereitschaft, Grenzübertritte flüchtender Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener zu verhindern, schon der Agonie der drohenden Niederlage gewichen zu sein. So klagte das „Gauamt für das Landvolk“: „Der Kreisleiter und der Landrat [des Kreises Donaueschingen] haben den Grenzbeamten Verstärkung durch Männer der Landwacht angeboten, um die Grenzübertritte zu verhindern. Das Angebot wurde jedoch abgelehnt. [...] Es ist einfach unverständlich, daß eine derartige Zahl von Ostarbeitern [allein 150 Personen aus dem Kreis Donaueschingen] illegal die Grenze überschreiten kann, ohne daß dieselben

dabei erwischt werden, vorausgesetzt, daß man diese Grenzübertritte überhaupt verhindern will.“⁸⁴ Gegen Ende des Jahres 1944 müssen die Fluchtversuche ein solches Ausmaß angenommen haben, daß im besonders exponierten Kreis Konstanz die Aufenthaltserlaubnis „für alle fremdvölkischen Arbeitskräfte [...] mit sofortiger Wirkung auf den jeweiligen Arbeits- bzw. Aufenthaltsort beschränkt“ und ein „Ausgehverbot für die Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr“ erlassen wurde.⁸⁵

Kurz vor dem Einmarsch der französischen Streitkräfte wurden die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen schließlich gezielt in die Schweiz abgeschoben. In Rheinfeldern, wo einer von insgesamt fünf offen gehaltenen Übergängen an der ansonsten am 19. April 1945 durch Bundesratsbeschluß geschlossenen Grenze existierte⁸⁶, ging vom 21. bis 25. April 1945 ein „fast ununterbrochener Zustrom von Flüchtlingen“ über die Rheinbrücke, wie die Direktion des Zollkreises I berichtete. Bei den auf 3029 Menschen bezifferten „Zivilflüchtlingen“ handelte es sich um Fremdarbeiter der verschiedensten Nationalitäten⁸⁷, die allerdings aus allen Rheinfelder Großbetrieben (neben der Aluminium GmbH die IG Farben und Degussa) stammten. Auch in Waldshut bot die nahe Grenze die Möglichkeit, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in die Schweiz zu „entlassen“, wobei sie unter Mitwirkung des Waldshuter Landrats Ernst zum Grenzübergang Schleithem gebracht und dort von der Schweizer Armee in Empfang genommen wurden.⁸⁸ Ob auf Schweizer Seite die Lonza AG in irgendeiner Form an dieser Aktion beteiligt war, kann nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht anzunehmen.

WISSEN UND ROLLE DER SCHWEIZER KONZERNLEITUNGEN

Was wußte man in den Schweizer Mutterhäusern generell über den Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangeneneinsatz in den deutschen Tochtergesellschaften? Daß statt deutschen vermehrt ausländische Arbeitskräfte beschäftigt wurden, war bekannt. Auch andere Schweizer wurden mit dem Phänomen der Zwangsarbeit direkt konfrontiert. In Singen wurde am 3. Februar 1943 ein Lokführer der SBB verhaf-

tet, weil er bettelnden sowjetischen Kriegsgefangenen Zigarrenreste zugeworfen hatte. Auf Intervention der Schweizer Behörden konnte er nach sieben Tagen Haft in die Schweiz zurückkehren.⁸⁹

Zwar ist kaum davon auszugehen, daß viele Schweizer wußten, unter welchen oft inhumanen Umständen die Menschen nach Deutschland gekommen waren, daß die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen dort jedoch unter grausamen Bedingungen leben und arbeiten mußten, war in der Schweiz spätestens 1944 bekannt. In der „Nation“ vom 23. März 1944 berichtete der Schaffhauser Antifaschist Carlo Daeschle ausführlich und zutreffend über die Situation der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland, wobei er die Ausbeutung der Zwangsarbeiter ebenso ansprach wie die oft unmenschliche Behandlung. Er schrieb u. a.: „In der Maggi-Suppenfabrik Singen hatten die Ukrainerinnen im vorigen Sommer wegen der mißlichen Kantinenkost ihre Arbeit niedergelegt. Es kam zur parteiamtlichen Untersuchung, und schließlich ist der Verwalter der Maggi-Werkkantine wegen Lebensmittelverschiebungen in Haft gesetzt worden.“⁹⁰ Der Verfasser ließ es unkommentiert, daß auch in Schweizer Tochtergesellschaften Zwangsarbeiter eingesetzt wurden.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob man sich auf Schweizer Seite überhaupt für die Situation der ausländischen Arbeitskräfte interessierte. Der Rheinfelder Werksleiter Achim Tobler verteidigte sich nach dem Krieg mit dem Hinweis, daß „der Berater des Werkes: Dr. Max Angst, Neuhausen Schweiz, [...] während des ganzen Krieges regelmäßig alle 8–14 Tage für in der Regel 2–3 Tage nach Rheinfelden“ gekommen sei und sich dabei „stets lebhaft für den Ausländereinsatz interessierte.“ Tobler argumentierte, daß die ihm zur Last gelegten Zustände schon deshalb nicht geherrscht haben können, weil im Rheinfelder Werk auch noch andere Schweizer beschäftigt gewesen seien. Doch selbst wenn die Konzernleitung über die Situation der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen informiert gewesen und sie beanstandet haben sollte, stellt sich die Frage, was sie mit Protesten erreicht hätte. Dies gilt erst recht für die Schweizer vor Ort. Der oben geschilderte Fall des Finnen Gunnar Alfthan, Werksdirektor der

Waldshuter Lonza-Werke, zeigt, daß Ausländer selbst in gehobener Position wenig Möglichkeiten besaßen, sich in Fragen des Zwangsarbeitereinsatzes durchzusetzen. Da den in Rheinfelden tätigen Schweizern ihre problematische Stellung bewußt gewesen sein dürfte und die Konzernleitung der AIAG ohnehin immer wieder auf einer neutralen Haltung ihrer Angeestellten bestand, kann wohl kaum davon ausgegangen werden, daß von Schweizer Seite gegen die Situation der ausländischen Arbeitskräfte Protest erhoben worden ist, zumal sich in den heute noch erhaltenen Unterlagen keinerlei Hinweise darauf finden lassen. Bei der Lonza AG erfuhr man – zumindest legt die Quellenlage diesen Schluß nahe – erst nach dem Krieg von den Mißhandlungen im Waldshuter Werk und sprach von „unerfreulichen Vorkommnissen in der Behandlung von Kriegsgefangenen, Vorkommnisse, die wir außerordentlich bedauern.“ Wie die Lonza mußten sich die meisten Unternehmen – wenn überhaupt – erst mit dem Komplex des Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangeneneinsatzes auseinandersetzen, als sich nach Kriegsende ihre Betriebsleiter den Entnazifizierungsverfahren stellen mußten und Werksangehörige wegen der Mißhandlung ausländischer Arbeitskräfte von den Alliierten zur Rechenschaft gezogen wurden.

Anmerkungen

- 1 Geschichte der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft Neuhausen 1888–1938, Bd. 1, Chippis VS 1942, S. 164.
- 2 Bundesarchiv (BA) Berlin-Lichterfelde, R 4604/226, Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe an Kraftwerk Reckingen AG, 1. 11. 1937.
- 3 Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe, 455 (Zug. 1991/49)/476, Generalbevollmächtigter für Tonerdefragen der chemischen Industrie an Aluminium GmbH Rheinfelden, 22. 12. 1939.
- 4 Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) Freiburg, RW 20-5/23, Wochenbericht der Rüstungsinspektion Oberrhein, 22.–28. 11. 1942, S. 2.
- 5 GLA, 237/28821, Liste der vom Badischen Landeswirtschaftsamt betreuten Firmen, Ende November 1941.
- 6 ADAP, Serie E, Bd. VI, S. 131 f.
- 7 Staatsarchiv Freiburg (StaF), C 36/1, Nr. 1169, Angaben der Lonza-Werke GmbH auf einen Fragebogen in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur „Verhinderung übermäßiger Machtanhäufung in der deutschen Wirtschaft“, Februar 1948.
- 8 Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart-Hohenheim (WABW), A 8/Bü. 12, Bezirksstelle

- Schopfheim der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brs. an Wirtschaftskammer Baden, 7. 4. 1942.
- 9 GLA, 455 (Zug. 1991/49)/839, Lonza-Werke Waldshut an Waldshuter Landrat, 18. 6. 1940.
- 10 GLA, 237/24394, Liste „OKW-Spezialbetriebe“ im Bereich der Rüstungsinspektion V, 15. 2. 1941.
- 11 GLA, 455 (Zug. 1991/49)/839, Bericht Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe, 28. 5. 1943.
- 12 GLA, 237/24329, Badisches Landeswirtschaftsamt an DAF, 24. 8. 1942.
- 13 GLA 237/28821, Liste der vom Badischen Landeswirtschaftsamt betreuten Firmen, Ende November 1941.
- 14 WABW, A 8/Bü. 12, Bezirksstelle Schopfheim der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brs. an Leiter der Wirtschaftskammer Baden, 7. 4. 1942.
- 15 BA Dahlwitz-Hoppegarten, R 8 VIII/378, Jahresbericht 1942 zur Elektrokorund- und Siliciumkarbidherstellung.
- 16 BA-MA, RW 20-5/31, Lonza-Werke an Rüstungskommando Freiburg, 12. 9. 1944.
- 17 BA-MA, RW 20-5/7, Lageberichte der Rüstungsinspektion V, Heft 2 (21. 2.-15. 8. 1940), Hervorhebung im Original.
- 18 Archiv Auswärtiges Amt, Bonn, R 108138, Albert Müller, Geschäftsführer der Lonza-Werke, an Reichswirtschaftsministerium, 17. 3. 1943.
- 19 BA Bern, E 8190 (A) 1985/118, Bd. 33, Ausfuhrstatistik erstes Halbjahr 1945.
- 20 StaF, A 96/1, Nr. 7567, Bezirksamt Waldshut an Landeskommissär Konstanz, 10. 12. 1928, und Badisches Bezirksamt Waldshut an Landeskommissär Konstanz, 27. 3. 1931.
- 21 BA Berlin-Lichterfelde, BDC-Kartei der NSDAP-Mitglieder.
- 22 StaF, D 180/2, Nr. 7/297, Bericht der Kriminalpolizei Lörrach, 20. 7. 1946.
- 23 BA Berlin-Lichterfelde, R 3101/3073, Reichsbankdirektion an Reichswirtschaftsminister, 10. 1. 1944, S. 71.
- 24 Geschichte der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft, Bd. 2, 1943, S. 138.
- 25 WABW, A 8/Bü. 12, Bezirksstelle Schopfheim der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brs. an Wirtschaftskammer Baden, 7. 4. 1942.
- 26 BA Berlin-Lichterfelde, R 3101/715, Rundschreiben OKW, 24. 2. 1940 (Hervorhebung im Original).
- 27 GLA, 237/28857, Berichte Arbeitsamt Lörrach 30. 7. 1940, S. 1, und 31. 10. 1940, S. 2.
- 28 Stadtarchiv Waldshut, 195.0 WH, Aufstellung Lonza-Werke an Bürgermeisteramt Waldshut, 31. 1. 1950.
- 29 BA-MA, RW 6/v. 450, Statistik Kriegsgefangenenbestand, 1. 4. 1942.
- 30 GLA, 237/28822, Lagebericht Landeswirtschaftsamt, 24. 7. 1940.
- 31 GLA, 237/28847, Protokoll Tagung beim Wehrkreisbeauftragten V, 26. 8. 1941.
- 32 GLA, 237/28847, Bericht Tagung des Sonderausschusses IX der Hauptlieferanten der S/30-Fertigung, 18. 9. 1941.
- 33 GLA, 237/28848, Bericht Arbeitstagung beim Wehrkreisbeauftragten V, 13. 10. 1941.
- 34 BA-MA, RW 30/107, Halbmonatsbericht Rüstungsdienststelle Dnjepopetrowsk, 1.-15. 9. 1942.
- 35 BA-MA, RW6/v. 8, Merkblatt OKW, 5. 11. 1943.
- 36 WABW, A 8/Bü. 8, Aktennotiz betr. Versorgung der Lonza-Werke mit Rohstoffen usw., ohne Datum (Juni 1940).
- 37 GLA, 455 (Zug. 1991/49)/839, Baugenehmigungsgesuch Lonza-Werke an Waldshuter Landrat, 11. 7. 1940, sowie Stadtarchiv Waldshut, Bauakten Lonza-Werke GmbH; Nr. 48.
- 38 StaF, A 96/1, Nr. 1684, Erlaß Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, 20. 2. 1942.
- 39 StaF, A 96/1, Nr. 1685, Erlaß Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, 9. 4. 1942 (Hervorhebung im Original).
- 40 StaF, G 1185/4, Paket 18, Nr. 267, Lonza-Werke Waldshut an Gesundheitsamt, 1. 8. 1944.
- 41 GLA 455 (Zug. 1991/49)/839, Lonza-Werke Waldshut an Landrat, 11. 7. 1940.
- 42 StaF, G 1185/4, Paket 18, Nr. 267, Lonza-Werke Waldshut an Gesundheitsamt, 1. 8. 1944.
- 43 StaF, A 96/1, Nr. 1350, Rundschreiben OKH, 6. 8. 1941.
- 44 BA-MA, RW 6 v. 278, OKW-Befehl, 24. 12. 1941 (Abschrift).
- 45 Sonderarchiv Moskau, 700-1-36, Protokoll Sitzung im Reichsernährungsministerium, 24. 11. 1941.
- 46 GLA, 237/28821, Bericht zur Einsatzlage, 6. 5. 1942.
- 47 StaF, G 1185/2, Nr. 117, Erlaß OKW, 18. 12. 1941.
- 48 GLA, 237/28838, Runderlaß Badisches Landeswirtschaftsamt, 8. 2. 1943.
- 49 BA-MA, RW 20-5/23, Anlage zum Wochenbericht, 13.-19. 12. 1942.
- 50 StaF, A 96/1, Nr. 1350, Anweisung Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 6. 10. 1942.
- 51 GLA, 460 Karlsruhe/321, Rundschreiben Präsident des Badischen Landesarbeitsamtes, 18. 5. 1943.
- 52 StaF, V 200/1, Lagebericht Arbeitsamt Freiburg/Brs., Oktober/November 1944.
- 53 Reichsarbeitsblatt (RGBl.) 1/1942, S. 75.
- 54 RGBl. 7/1942, S. 41 f.
- 55 Reichssteuerblatt 7/1942, S. 49.
- 56 RGBl. 37/1943, S. 182.
- 57 GLA, 460 Karlsruhe/321, Sitzungsprotokoll Arbeitsamt Karlsruhe, 3. 5. 1943.
- 58 RGBl. 73/1943, S. 451 f.
- 59 RGBl. Sondernummer 1944 (30. 6. 1944), S. 69.
- 60 RGBl. 9/1945, S. 39 f.
- 61 BA-MA, RW 20-5/5, Geschichte der Rüstungsinspektion V, Heft 2: 1. 10. 1940-31. 5. 1942, S. 13 des 2. Berichts.
- 62 GLA, 460 Karlsruhe/313, Präsident Landesarbeitsamt an Reichsarbeitsministerium, 15. 3. 1943.
- 63 National Archives der USA, RG 243, USSBS Report 48, Entry 6, 190/62/21/4-5, Boy 4/9, Folder 49, Brown, Boveri et Cie., S. 21.
- 64 RGBl. 30/1944, S. 147.
- 65 StaF, A 96/1, Nr. 1685, Schnellbrief des Chefs der Ordnungspolizei, 17. 1. 1942.
- 66 StaF, A 96/1, Nr. 1685, Merkblatt für sowjetrussische Arbeitskräfte, o. D. (1942).
- 67 StaF, A 96/1, Nr. 1684, Erlaß Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, 20. 2. 1942.
- 68 BA Berlin-Lichterfelde, R 3101/715, Runderlaß Reichswirtschaftsminister, 28. 8. 1940.

- 69 StaF, D 180/2, Nr. 7/182, Urteil Entnazifizierungsverfahren gegen Gunnar Alfthan, 3.3. o. J. (1947).
- 70 BA-MA, RW 20-5/14, Kriegstagebuch Rüstungsinspektion Oberrhein, Heft 4: 2. Vierteljahr 1943, S. 29.
- 71 StaF, V 200/1, Nr. 64, Rundschreiben Reichsführer SS und Chefs der Deutschen Polizei, 10. 2. 1944.
- 72 GLA 465c/16250, Reichsverfügungsblatt 27/1944, S. 1.
- 73 GLA, 465d/48, Bericht NSDAP-Gauleitung Baden an Parteikanzlei II, München, 29. 7. 1944.
- 74 BA Berlin-Lichterfelde, R 11/1241a, Bezirksstelle Konstanz der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brsg. an Reichswirtschaftskammer, 16. 9. 1942.
- 75 BA Bern, E 4320 (B) 1990/270, Bd. 4, Aargauer Kantonspolizei an Schweizerische Bundesanwaltschaft, 29. 11. 1941.
- 76 BA-MA, RW 20-5/5, Geschichte der Rüstungsinspektion V, Heft 2, S. 13 des 2. Berichts.
- 77 GLA, 455 (Zug. 1991/49)/839, Bericht Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe, 28. 5. 1943.
- 78 Stadtarchiv Waldshut, Fragebogen zum Sterbebuch Nr. 218/1944.
- 79 GLA, 357/30.614, Höherer SS- und Polizeiführer bei den Reichsstathaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V an Badischen Innenminister, 31. 3. 1942, sowie StaF, A 96/1 Nr. 1685, Badischer Innenminister an Landräte, Polizeipräsidenten und -direktoren im Wehrkreis V, 22. 4. 1942.
- 80 GLA, 460/320, Anweisung Präsident Landesarbeitsamt Südwestdeutschland an Arbeitsämter, 30. 11. 1942.
- 81 StaF, V 200/1, Nr. 59, Gestapo Singen an lokale Zoll- und Polizeidienststellen, 2. 6. 1943. Das Schreiben enthält eine Karte, auf der die zwei gängigsten Fluchtwege vom Singener Kriegsgefängnis zum Singener Waldheimer Lager zur Schweizer Grenze bei Gottmadingen verzeichnet waren.
- 82 BA Berlin-Lichterfelde, R 11/1241a, Bezirksstelle Konstanz der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brsg an Reichswirtschaftskammer, 16. 9. 1942.
- 83 BA Bern, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Bericht der Direktion des II schweizerischen Zollkreises an Oberzolldirektion, 22. 7. 1944.
- 84 GLA, 465d/50, Lagebericht Gauamt für das Landvolk, 17. 8. 1944.
- 85 WABW, A 6/Bü. 825, Polizeianordnung Landrat Konstanz, 6. 12. 1944.
- 86 BA Bern, E 6351 (F) 4, Bd. 30, EMD an General Guisan, 19. 4. 1945.
- 87 BA Bern, E 6351 (F) 4, Bd. 30, Bericht Direktion des I. Schweizerischen Zollkreises an Oberzolldirektion Bern, 7. 5. 1945.
- 88 BA Bern, E 6351 (F) 4, Bd. 30, Bericht der Zollkreisdirektion Schaffhausen „über die Ereignisse an unserer Nordgrenze in der Zeit von Mitte April bis anfangs Mai 1945“, 7. 5. 1945.
- 89 BA Bern, E 8300 (A) 1998/246, Bd. 75a+b, „Die Bundesbahnen im Kriege“, Bericht Nr. 32 („Beziehungen zum Ausland“), 14. 6. 1944, S. 12 f.
- 90 Die Nation, 23. 3. 1944, S. 10.

Anschrift des Autors:
 Dr. Christian Ruch
 Brinerstraße 20
 CH-8003 Zürich